

12. 05. 77

Sachgebiet 5

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes
und des Zivildienstgesetzes**

— Drucksachen 8/126, 8/434 —

**und zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes**

— Drucksachen 8/154, 8/434 —

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 8/126 in der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossenen Fassung ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer umzustellen und zu erleichtern. Dafür sollen unter bestimmten Voraussetzungen Kriegsdienstverweigerer vermehrt zum Zivildienst herangezogen werden. Die Dienstpflicht soll auch durch bestimmte Dienstleistungen in sogenannten freien Arbeitsverhältnissen erfüllt werden können. Um die Erfüllung des Verteidigungsauftrages sicherzustellen, soll aber das modifizierte Prüfungsverfahren unter bestimmten Voraussetzungen durch Rechtsverordnung allgemein wieder eingeführt werden können. Die Dauer des Zivildienstes soll einheitlich auf 18 Monate festgelegt werden.

Es ist damit zu rechnen, daß die geplante Regelung zu einer Erhöhung der Zahl der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden führen wird. Somit wird sich auch der Bedarf an Zivildienstplätzen

erhöhen, woraus sich Mehraufwendungen des Bundes ergeben werden.

Während nach dem geltenden Recht im Jahresdurchschnitt rd. 14 500 Kriegsdienstverweigerer Zivildienst geleistet haben, sollen im Jahresdurchschnitt 1977 rd. 25 000 und in den Folgejahren durchschnittlich rd. 30 000 Kriegsdienstverweigerer auf Zivildienstplätze einberufen werden. Die Aufwendungen aus dem Bundeshaushalt für den Zivildienst werden voraussichtlich

1977	289 000 000 DM
1978	330 000 000 DM
1979	330 000 000 DM
1980	330 000 000 DM

betragen. Deckung für diese Ausgaben ist im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1977 bei Kapitel 11 08 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Für etwa 30 Prüfungsausschüsse und etwa 15 Prüfungskammern sind darüber hinaus für die Aner-

kennung von Kriegsdienstverweigerern 290 Stellen im Einzelplan 14 vorhanden, die Mittel dafür im Einzelplan 11 ausgeworfen. Ein Teil dieser Stellen soll im Einzelplan 14 verbleiben; die entsprechenden Mittel dafür werden aus dem Einzelplan 11 auf den Einzelplan 14 übertragen werden. Der sich beim Bundesamt für den Zivildienst infolge der Zunahme der Zahl der Zivildienstleistenden ergebende Stellenmehrbedarf kann durch Umsetzung der im Ge-

schäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nicht benötigten Stellen in den Einzelplan 11 gedeckt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs. Dabei ist der von der Fraktion der CDU/CSU in der Drucksache 8/154 vorgelegte Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Bonn, den 11. Mai 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Vorsitzender

Berichterstatter